

Heilbronn: Schläger vor Gericht



In Heilbronn beginnt der Prozeß gegen drei Schläger, die am 9. Januar bei ihrem Zug durch die Stadt mehrere Menschen schwer verletzt und die Gedenktafel für eine ermordete Polizistin geschändet hatten. PI berichtete hier und hier. Es handelt sich um einen Türken, einen Bosnier und einen Deutschen mit langer krimineller Vorgeschichte, die zu keinen wirkungsvollen Gegenmaßnahmen geführt hatten.

Der Spiegel berichtet:

Aus Langeweile, Frust und Zeitvertreib gehen der Deutsche, der Bosnier und der Türke am 9. Januar gegen 13 Uhr in der Heilbronner Innenstadt auf Streifzug – und auf die Suche nach wehrlosen Opfern. Grundlos bepöbeln sie zunächst auf dem Kiliansplatz zwei Passanten. Einen weiteren provozieren sie kurz darauf, rempeln ihn an und schlagen ihm schließlich voller Wucht ins Gesicht. Der damals 19-jährige Adis H. beleidigt zudem ein Rentnerpaar. Immer wieder trinken sie Wodka aus einer Flasche und grölen herum.

Beim „Schlachthof“, einem Wirtshaus, fragen sie einen 67-Jährigen nach Zigaretten. Der Mann reicht ihnen welche. Zum Dank schleudern sie seine Tasche zu Boden, trampeln johlend auf ihr herum. Der Rentner will fliehen, die drei Jugendlichen rennen ihm nach, verletzen ihn mit einem Faustschlag ins Gesicht. Ein Radfahrer, der dem 67-Jährigen helfen will, wird von den rabiaten Jugendlichen angegriffen. Weitere Passanten, die zu Hilfe eilen, ebenfalls. Erst als immer mehr Menschen schlichten wollen, verschwinden die drei.

Sie laufen zu der Gedenktafel für die ermordete Polizistin Michéle Kieseewetter, die die Stadt zur Erinnerung auf der

Theresienwiese aufgestellt hat. Dort soll Sven B. laut Anklageschrift in „Schädigungsabsicht unter bewusster Verhöhnung des Andenkens der toten Polizistin“ wie von Sinnen gegen die Tafel getreten und auf ihr herumgesprungen sein. Ein Ehepaar beobachtet die Szene. Der Mann fordert die Jungen auf, aufzuhören.

Seine Zivilcourage zahlt der 73-Jährige fast mit dem Tod: Alle drei Jugendlichen stürmen auf ihn zu, stürzen sich auf ihn. Einer versetzt ihm einen kräftigen Schlag, ein anderer prügelt mit voller Wucht auf ihn ein. Der Mann verliert das Bewusstsein. Er erleidet schwere Kopfverletzungen und Hirnblutungen. Mehrere Stunden schwebt er daraufhin in Lebensgefahr.

Sven B., Adis H. und Mehmet Ö. fliehen erneut – und schlagen noch auf der Flucht auf einen 69-Jährigen ein. Durch eine Sofortfahndung mit Hubschrauber und mehreren Streifenwagen können die drei Schläger kurz darauf gefasst werden.

Im Verhör legen sie Teilgeständnisse ab, widersprechen sich jedoch in ihren Aussagen. Die Zweite Große Jugendkammer muss nun mit Hilfe von 33 Zeugen und zwei Sachverständigen klären, wer welchen Part bei der blutigen Prügelorgie hatte.

Der Rentner, der sich den gewalttätigen Jugendlichen in den Weg stellte, ist seither linksseitig gelähmt und auf dem einen Auge fast blind.

Interessant ist, dass auch in diesem Fall das Gericht nicht den einfacheren Weg wählt, von einer gemeinschaftlichen Tat auszugehen. Bei tatsächlichen oder vermeintlichen Taten von Rechtsextremisten wird dies im allgemeinen vorausgesetzt. Der Vorteil: Es muss eben nicht jedem Beteiligten sein persönlicher Anteil am Geschehen nachgewiesen werden, sondern wer dabei war, haftet gemeinschaftlich auch für die Taten der anderen. Im Fall Mügeln kam es auf diese Weise zur Verurteilung eines nicht vorbestraften Deutschen zu acht

Monaten Gefängnis ohne Bewährung. Er musste sich ausländerfeindliche Parolen aus einer Gruppe heraus strafverschärfend zuordnen lassen, obwohl ihm persönlich nur eine Sachbeschädigung nachgewiesen werden konnte. Ein juristischer „Kunstgriff“, der in Fällen von Migrantengewalt merkwürdigerweise nie in Betracht kommt.

(Spürnasen: Sven, Schnuffelchen)